Antrag

auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Aus- und Weiterbildung
Ausbildung MFA
Gartenstraße 210 — 214
48147 Münster

Mit Vorlage von einer Ausfertigung des mit Mia Sophie Mustermeier geschlossenen Berufsausbildungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) beantragt.

Hierzu wird erklärt:

1. Die Berufsausbildung wird nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten, dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.
2. Die Ausbildungsstätte bietet — gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte — die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. Mia Sophie Mustermeier wurde bzw. wird eine Ausfertigung des beidseitig unterzeichneten Berufsausbildungsvertrages ausgehändigt.
4. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der Ärztekammer Westfalen-Lippe unverzüglich angezeigt.
5. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben – inkl. der Angaben auf Seite 2 dieses Antrags - sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften werden versichert.
6. Die arbeitsmedizinische Vorsorge für Mia Sophie Mustermeier nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), nach der Handlungsanleitung "Tätigkeiten mit Infektionsgefährung" (früherer Grundsatz G 42) durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner wird veranlasst.

Ich/Wir ermächtige/n die Ärztekammer Westfalen-Lippe über mein/unser Abrechnungskonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe abzubuchen. Die nach der Verwaltungsgebührenordnung festgesetzten Prüfungsgebühren betragen für die Zwischenprüfung zz. 40,00 €, für die Abschluss- und Wiederholungsprüfung zz. 175,00 €.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27, 29, 30, 34 — 36, sowie der §§ 87 und 88 BBiG.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Maria Mustermann

Folgende Unterlagen sind beigefügt (werden nachgereicht):

Eine unterschriebene Vertragsniederschrift
inkl. Paragraphenteil

Bescheinigung über die Erstuntersuchung gem. § 32 Jugendarbeitsschutzgeset

Die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages wird von der Ärztekammer Westfalen-Lippe schriftlich bestätigt. Gleichzeitig erhält Mia Sophie Mustermeier den schriftlichen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft).

Ausfertigung für die Ärztekammer Westfalen-Lippe

Angaben zur Auszubildenden:

Mia Mustermeier

01.01.2007

Name und Geburtsdatum der Auszubildenden

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:
Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss

Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung:
keine

Vorherige Berufsausbildung/vorheriges Studium:
keine

Betriebsnummer (BBNR) der Ausbildungsstätte: 20576541
(gemäß § 18i (1) oder §18k (1) SGB IV - für das Meldeverfahren der Sozialversicherungsträger, wird vom Betriebsnummernservice der Agentur für Arbeit vergeben)

Verantwortlich ausbildende Ärztin in der Ausbildungsstätte: Maria Mustermann

Ansprechpartner in der Ausbildungsstätte für Rückfragen: Max Mustermann 0251/99999999

Beschäftigte in der Ausbildungsstätte, die Ausbildungsaufgaben übernehmen:
(Bitte Anzahl und bei Teilzeit (TZ) auch die Stunden eintragen. Die Angaben sollen sich auf den Zeitpunkt der Ausbildungsaufnahme der/des Auszubildenden beziehen, für die/den die Eintragung beantragt wird.)

Ärztinnen/Ärzte:	in Vollzeit: 1	in Teilzeit: 0	TZ mit insgesamt 0	Stunden/Woche.
Medizinische Fachangestellte/ Arzthelfer/innen:	in Vollzeit: 1	in Teilzeit: 2	TZ mit insgesamt 40	Stunden/Woche.
Sonstige Fachkräfte:	in Vollzeit: 0	in Teilzeit: 0	TZ mit insgesamt 0	Stunden/Woche.
	Berufsabschluss:			

Gesamtzahl der Auszubildenden in der Ausbildungsstätte: 1
(einschl. Neuantrag)

Öffentliche Förderung der Ausbildung

Öffentliche Förderung der Ausbildung: (monatlich, regelmäßig, mehr als 50 % der Kosten)

keine